

Eingelangt am: 19.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Gartlehner
und Genossinnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der schleppenden Auszahlung der Entschädigungszahlungen für
Hochwasserschäden.

Vor der Wahl zeigte sich Herr Bundeskanzler Dr. Schüssel in Hochwassergebieten, der Herr Finanzminister Mag. Grasser versprach am 14. August 2002, den „Existenzen, die einfach weggespült wurden“, wieder Hoffnung zu geben. Dr. Schüssel sprach im Oktober davon, dass die Bundesregierung alles für die Betriebe tut. In Oberösterreich sind aber laut Medienberichten seit November die Mittel des Bundes für Hochwasseropfer versiegt. Laut Bericht der OÖ Nachrichten vom 14.3. 2003 hat das Land Oberösterreich € 150 Mio. für vom August-Hochwasser betroffene Landsleute beantragt. Bisher wurden angeblich € 93 Mio. „abgesegnet“ und erst € 74,5 Mio. ausbezahlt.

Für Dr. Schüssel und Mag. Grasser dient das Hochwasser immer noch als Argument, das vorhandene Budgetdefizit 2002 zu erklären, Dr. Schüssel sprach sogar in seiner Regierungserklärung davon. Laut Statistik Austria ([vgl.http://www.statistik.at/fachbereich_02/maastricht_txt.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_02/maastricht_txt.shtml); 18.3.2003) sind aber die verspäteten Auszahlungen der Mittel Ursache für einen weniger schlechten Budgetvollzug im Jahr 2002.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass es seit November keine Auszahlungen der Hochwassermittel für das Land Oberösterreich mehr gibt?

2. In welcher Höhe beliefen sich bisher die Auszahlungen des Bundes für die Länder? Bitte Auszahlungen nach Auszahlungsmonaten und Bundesländer getrennt ausweisen. Bitte getrennt nach Antragstellergruppen (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen) ausführen.
3. Wie hoch belaufen sich die noch zu erwartenden Auszahlungen für die jeweiligen Länder? Bitte getrennt nach Antragstellergruppen (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen) und Bundesländer ausführen.
4. Auf welche Höhe belaufen sich die bisher beantragten Mittel zur Hochwasserhilfe für die einzelnen Bundesländer? Bitte getrennt nach Antragstellergruppen (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen) und Bundesländer ausführen.
5. Wurden bisher beantragte Mittel abgelehnt? Bitte getrennt nach Antragstellergruppen (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen) und Bundesländer ausführen.
6. Aus welchen Gründen wurden Auszahlungen abgelehnt? Bitte getrennt nach Antragstellergruppen (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen) und Bundesländer ausführen.
7. Wann ist mit der Auszahlung der bereits freigegebenen Mittel für die einzelnen Bundesländer zu rechnen?
8. Wann ist mit einer endgültigen Erledigung aller Ansuchen bundesweit und nach Ländern getrennt zu rechnen?
9. Auf welche Höhe werden sich die fiktiven Zinserträge bzw. die Zinersparnisse des Bundes, die sich aus der Divergenz des Zeitpunktes der Freigabe der Mittel durch den Nationalrat und dem Zeitpunkt der realen Auszahlung an die Länder bzw. Opfer ergeben, belaufen?
10. In welcher Weise ist geplant, jene Mittel, die für die Hochwasseropfer-Entscheidung vorgesehen waren, aber nicht ausbezahlt wurden, zu verwenden?
11. Auf wie hoch lassen sich die Mittel, die 2002 für die Hochwasseropfer-Entscheidung im Budget des Bundes wirksam wurden, beziffern?
12. Wie hoch wäre das Defizit 2002 ausgefallen, wären die bereit 2002 beantragten Entschädigungen auch 2002 noch ausbezahlt worden?
13. Sind bisher in ihrem Ressort Beschwerden von Bürgern, Unternehmen, Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen bekannt geworden, die eine raschere Auszahlung einfordern?
14. Ist in diesen Beschwerden von Verzögerungen bei dem Wiederaufbau die Rede?
15. Entstanden - laut eventueller Beschwerden - bisher Folgeschäden?